

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

11.07.06
VI A3/prot100706.doc

Protokoll Nr. 11/ 06

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 10. Juli 2006 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer

Frau Dr. Naumann (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Krapp (entschuldigt),
Herr Lippa, Herr Prof. Müller-Preußker (entschuldigt),
Herr Roßmann, Herr Schallnus (entschuldigt),
Herr Prof. Schlaeger, Herr Schneider, Herr Dr. Strutzberg,
Herr Winkler (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer (VPSI)

Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)

Gäste

Frau Blankenhorn (VPSIRef)

Frau Holldack (ZUV, Abt. I)

Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte)

Frau Liebner (ZUV, Abt. I)

Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)

Herr Prof. Risch (Phil. Fak. IV, Sportwiss.)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 03. Juli 2006 wird mit folgender Änderung bestätigt:

- Auf Anregung von Herrn Dr. Dahme wird bei TOP 3 ein separater Punkt „Zeitscheibenmodell“ ergänzt.

3. Informationen

Frau Prof. Baer berichtet, dass gegenwärtig das Zeitscheibenmodell in ausgewählten Fächern genauer geprüft wird; sobald Ergebnisse dazu vorliegen, wird die LSK darüber informiert werden. Herr Dr. Dahme ergänzt, dass er bereits zwei Varianten vorstellen kann, die auf dem Zeitscheibenmodell basieren. Er wird Informationen darüber an Frau Dr. Walter schicken.

Frau Prof. Baer gibt eine Tischvorlage über Änderungen der Vorlage zur ZZS aus, die im Akademischen Senat am 11.07.06 zu beraten sein werden. Sie erläutert dazu, dass die Änderungen auf einem Gespräch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur beruhen. Der AS wird zu prüfen haben, welche der vorgeschlagenen Änderungen in die ZZS aufgenommen werden. Frau Prof. Baer wird der LSK berichten. Den Beschluss über die Satzung hat der AS zu treffen, in bezug auf die Anhänge beschließen die Fakultäten, der AS nimmt diese lediglich zur Kenntnis.

Weiterhin informiert Frau Prof. Baer über einen zurück liegenden Termin der Steuerungsgruppe Lehrerbildung bei der Bildungsverwaltung, wo Rahmenvorgaben für die Evaluation der Studiengänge mit Lehramtsoption und Rahmenvorgaben für Praktika in diesen Studiengängen formuliert wurden. Das Ressort Lehre wird einen Masterplan entwickeln, um alle notwendigen Arbeitsschritte langfristig zu koordinieren. Vor allem die Entscheidungen für das Masterstudium sollen jetzt zügig voran gebracht werden.

Die erste Sitzung der Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudium wird am 12.07.06 stattfinden. Sie soll zunächst Grundsatzfragen klären; Sach- und Einzelfragen sollen dann in Gruppen arbeitsteilig bearbeitet werden. Über die Ergebnisse wird Frau Prof. Baer die LSK-Mitglieder informieren. Frau Prof. Baer richtet die dringende Bitte an alle Fächer, die eine Einladung zur o. g. Sitzung der Gemeinsamen Kommission erhalten haben, ihre Teilnahme sicher zu stellen

Herr Held informiert darüber, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen „Runden Tisch“ für den 13.07.06 anberaumt hat. Gegenstand soll ein Informationsaustausch der Berliner Universitäten über die BA- und MA-Studiengänge sein.

4. Beratung zum Thema „Studierbarkeit“

Frau Pelz stellt eine Tischvorlage „Studierbarkeit BA/MA an der HU“ vor und erläutert sie kurz. In diesem Arbeitsentwurf schlägt sie u. a. vor, einen „Regelkatalog“ der LSK für die Fakultäten zu entwickeln.

Herr Dr. Dahme kritisiert, dass, zumindest nach seiner Erfahrung, nicht ausreichend gesichert ist, dass wichtige Informationen auch diejenigen Personen erreichen, die damit umgehen müssen (vor allem Referent/in Studium und Lehre, Studiendekaninnen/-dekane, Studienfachberatung). Es müsse künftig besser dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere alle Studiendekaninnen/-dekane wichtige Informationen aus der LSK, beispielsweise vereinbarte Regelungen bei Sonderfällen, tatsächlich erhalten. Frau Dr. Huberty bekräftigt dies.

Herr Dr. Dahme und Herr Dr. Strutzberg äußern sich überzeugt davon, dass Studierbarkeit sowohl vonseiten der Fakultäten gesichert werden muss als auch durch die Universitätsleitung. Nach ihrer Darstellung bemühen sich die Fakultäten ernsthaft darum, Studierbarkeit zu gewährleisten (z. B. Lehrveranstaltungsangebot auch am Wochenende an der PhilFak IV, Adlershof-Mitte-Tage an der MNF II). Unabhängig davon bleiben jedoch Studierbarkeitsprobleme, die eine Fakultät allein nicht lösen kann. Insbesondere bei der Sicherung der Kombinierbarkeit von Studienangeboten und in Fragen der Studienorganisation sehen sie hauptsächlich die Universitätsleitung in der Verantwortung. Die Universitätsleitung sollte hier Regelungen schaffen und diese dann gegenüber den Fächern durchsetzen. Während Herr Prof. Schlaeger die Durchsetzbarkeit solcher Regelungen für sehr problematisch hält, setzt Frau Prof. Baer entgegen, dass die Entscheidungskompetenz für die angesprochenen Themen ohnehin nicht in der Universitätsleitung liege, und erläutert dazu: Grundlage des Entscheidens und Handelns im Präsidium ist die Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin, in der die Aufgabenteilung zwischen Präsidium und Fakultäten klar geregelt ist. Danach ist das Präsidium dafür zuständig, dass Kapazitäten und Ressourcen in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen. Das Präsidium ist hierzu auf korrekte Angaben aus den Fakultäten angewiesen. Entscheidungen über Kapazitäten, Ressourcen, Kontingente usw. zu treffen, ist Aufgabe des Präsidiums, dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Dagegen liegen Entscheidungen über die Organisation des Studiums, über die Festlegung von Zugangs- und Zulassungskriterien und über andere fächer-/fakultätsbezogene Fragen bei den Fakultäten. Prinzipiell wäre es denkbar, Grundregelungen für die gesamte Universität oder einen Masterplan für alle Fakultäten zu erarbeiten. Aber die Universitätsleitung darf und kann die Fakultäten nicht zwingen, sich an solche Regelungen zu halten; hier könnte man lediglich mit Überzeugungsarbeit weiter kommen. Frau Dr. Kriszio hält universitätsweit verbindliche Regelungen ebenfalls für schwierig durchsetzbar, kennt aber Beispiele anderer Universitäten, wo dies schon gelungen ist.

Frau Fuchslocher schlägt vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die in Zusammenarbeit mit Abt. I Härtefallregelungen, Präsenzzeiten u. a. Punkte berät, die in der Tischvorlage erwähnt sind, aber noch nicht diskutiert wurden. Die Arbeitsgruppe soll eine Tischvorlage für die Sitzung der LSK am 24.07.06 erarbeiten. Herr Dr. Dahme, Frau Pelz, Frau Fuchslocher und Herr Baeckmann erklären sich zur Mitarbeit bereit. Frau Dr. Huberty kündigt an, das Thema Studierbarkeit auf die Tagesordnung der Sitzung am 24.07.06 zu setzen, sofern die Tischvorlage pünktlich vorliegt.

5. Beratung des Entwurfs der geänderten Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP), 1. Lesung

Frau Prof. Baer erläutert die neue Struktur der ASSP-Vorlage und weist auf drei wesentliche Änderungen hin:

- Alle Zugangs- und Zulassungsfragen sind in der ZZS, nicht in der ASSP, geregelt.
- Die „Grundsätze“ sind neu gefasst worden, die Qualitätssicherung wurde wegen der hohen Bedeutung für die gesamte Universität in die „Grundsätze“ aufgenommen.
- Es gibt Veränderungen in bezug auf die Besondere Prüfungsberatung, die Exmatrikulationsregelungen wurden neu gefasst.

Frau Prof. Baer bittet alle LSK-Mitglieder, die Musterordnungen mit der neuen ASSP-Fassung abzugleichen und Hinweise auf Änderungen, die sich daraus ggf. ergeben können, an sie weiterzuleiten. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann teilt Frau Prof. Baer mit, dass geplant ist, die ASSP zum WS 2006/07 in Kraft zu setzen.

Im Anschluss werden die einzelnen Paragraphen mit folgendem Ergebnis diskutiert:

- §1 Grundsätze
keine Änderungen
- § 2 Internationalität
2. Satz: Der Vorschlag von Herrn Held wird angenommen: „Sie unterstützt (nicht: erwartet) von den Studierenden ... und fördert (nicht: unterstützt) diese ...“
- § 3 Qualitätssicherung Abs. 2, 2. Satz
Auf Anregung von Frau Fuchslocher wird der Satzteil „jedenfalls den verantwortlichen Lehrenden und sonst“ gestrichen.
- § 4 Zugang zum Studium
keine Änderungen
- § 5 Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation
Auf Anregung von Herrn Prof. Schlaeger wird der erste Satz ergänzt: „Die Immatrikulation erfolgt auf schriftlichen Antrag.“
- § 6 Aufnahme des Studiums, Regelungen zum Studium: ohne Änderungen
keine Änderungen
- § 7 Rückmeldung, Vertrauensschutz
In Abs. 1, 2. Satz, ist eine redaktionelle Korrektur notwendig: statt „wird“ muss es heißen „werden“.
Dem Abs.3, Punkt 3, sollten zwei Querverweise hinzugefügt werden (zu § 20, Abs. 5 sowie zu § 27, Abs. 3).
- § 8 Beurlaubung
Abs. 2, Punkt 9: Herr Prof. Schlaeger gibt zu Protokoll, dass die „Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung“ spezifiziert werden sollte, es könne nicht jede solcher Tätigkeiten als Beurlaubungsgrund anerkannt werden. Dieser Hinweis wirkt sich jedoch nicht auf den Text der ASSP aus.
Auf Rückfrage von Herrn Held stellt Frau Prof. Baer klar, dass der Begriff „akademische Selbstverwaltung“ studentische Selbstverwaltung einschließt.
- § 9 Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
keine Änderungen
- § 10 Nebenhörerschaft
Abs. 1: Herr Roßmann fragt nach, warum im Unterschied zur vorher gehenden ASSP-Fassung der Umfang der Nebenhörerschaft nun beschränkt ist, und vermutet als Grund Kapazitätsprobleme. Frau Prof. Baer erklärt sich bereit, mit Frau Dr. Walter die kapazitären Auswirkungen einer nicht beschränkten Nebenhörerschaft zu besprechen. Sie hält es nicht für ausgeschlossen, dass dieser Passus auch wieder gestrichen werden kann.
Abs. 5: Auf Anregung von Herrn Prof. Schlaeger wird „von Amts wegen“ gestrichen.
- § 11 Frühstudium von Schülerinnen und Schülern
keine Änderungen
- § 12 Gasthörerschaft
keine Änderungen
- § 13 Teilnahme an weiterbildenden Zertifikatsstudien
keine Änderungen
- § 14 Fristen
keine Änderungen
- § 15 Immatrikulation
Abs. 2, Punkt 3: redaktionelle Änderung: „... dass sie krankenversichert sind...“
Abs. 3, 2. Punkt: Ergänzung „... ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in der Regel auf der Grundlage der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung ...“

Zu § 16 wird u. a. diskutiert, worin der Sinn dieses Paragraphen generell besteht und warum es Studierenden nicht möglich sein soll, sich in zwei BA-Studiengänge gleichzeitig zu immatrikulieren. Aus Zeitgründen werden jedoch keine Festlegungen zur Änderung oder Beibehaltung des Wortlauts mehr getroffen.

Frau Prof. Baer bittet alle LSK-Mitglieder, Änderungsvorschläge und Hinweise bezüglich der nicht mehr diskutierten Paragraphen (§§ 16 bis 49) schriftlich an sie, Frau Blankenhorn und Frau Dr.

Huberty zu senden. Die Vorschläge werden in die ASSP-Vorlage eingearbeitet, die der LSK dann am 24.07.06 erneut vorgelegt wird.

Frau Dr. Huberty teilt mit, dass für die Tagung am 24.07.06 ein Ferienausschuss eingesetzt wird, der sich aus zwei Professor(inn)en, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter(in), einer sonstigen Person und vier Studierenden zusammen setzt.

6. Verschiedenes

- entfällt -

Im Auftrag
gez. Naumann